

ZENTRALE ERLEDIGT

<b>Vorlage</b>		<b>150</b>		<b>2019</b>		Zum Beschluss Öffentlich					
<b>TOP: Einstellung von zusätzlichen Vertretungskräften in den Kindertagesstätten</b>											
Kosten €:			Hsh.-Stelle:						Hshjahr:		
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			<b>Beratungsergebnis:</b>								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in	Susanne Bark		
JuSchuSpoG	28.11.2019										
FWD	03.12.2019							Aktenzeichen			
VA	5.12.2019							Datum	11.11.2019		
Rat CLZ	12.12.2019										
								Protokollauszug erforderlich			
<b>Beteiligte Stellen:</b>											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x	x		x			x	x			
Protokollauszug erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschluss:**

In den nächsten aufzustellenden Stellenplan sind für die Kindertagesstätten 2 VZÄ zusätzlich für Vertretungskräfte einzustellen.

**Begründung:**

Zur Gewährung der Finanzhilfe für Personalausgaben von Kindertagesstätten ist es erforderlich, einen ausreichenden Vertretungspersonalschlüssel nachzuweisen. Dieses muss bei der Beantragung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde durch die Eingabe, dass für Ausfallzeiten der in den Einrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte bei Aufrechterhaltung des Gruppenbetriebes ausreichend qualifizierte Vertretungskräfte zur Verfügung stehen, versichert werden. Eine Berechnung der benötigten Vertretungskräfte ist mit dem beigefügten Berechnungsblatt möglich. Hiernach ergibt sich nach dem Krankenstand in der BUC ein Bedarf von 9,72 VZÄ. Dieses ist ein theoretischer Wert, der sicherlich nicht vollständig umgesetzt werden muss. Praktikabel wären aber 3 VZÄ. Zurzeit verfügt die BUC über eine Vertretungskraft mit 0,65 VZÄ, wo die Stellenanteile im Stellenplan verankert sind. Diese Kraft ist für alle KiTas frei verfügbar. Weitere Vertretungskräfte sind durch Dauerververtretungen für Langzeiterkrankte in verschiedenen KiTas gebunden. Zusätzliche spontane Vertretungsnotwendigkeiten können nur durch Mehrarbeitsstunden der Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Kindertagesstätten sichergestellt werden. Auf Dauer wird dieses auf Kosten der Gesundheit der bestehenden Kräfte gehen. Hierdurch sind durchschnittlich 107 Stunden mtl. mehr geleistet worden, die jährlich ca. 30.700 € kosten. Diese Kosten für auszunehmende Mehrarbeitsstunden würden dann zumindest in sehr hohem Maße entfallen.

# Berechnungsblatt

## Erforderliche Daten (bitte eintragen)

Öffnungstage ohne Schließtage	249,00
Vollzeitäquivalente der päd. Fachkräfte	30,61
Urlaubstage pro VZÄ	30,00
Fortbildungstage pro VZÄ	3,00
Krankheitstage pro VZÄ	46,03

## Berechnung

(erfolgt automatisch anhand der oben eingegebenen Daten)

Öffnungstage	abzüglich	249,00
Urlaubstage VZÄ		30,00
Fortbildungstage VZÄ		3,00
Krankheitstage VZÄ		46,03
Anwesenheitstage	=	169,97

Öffnungstage	abzüglich	249,00
Anwesenheitstage		169,97
Vertretungstage	=	79,03

Vertretungstage	geteilt durch	79,03
Öffnungstage		249,00
Stellenanteil Vertretung/VZÄ	=	0,32

Stellenanteil Vertretung/VZÄ	multipliziert mit	0,32
Vorhandene VZÄ		30,61
<b>Insgesamt benötigte Vertretungskräfte</b>		<b>9,72</b>